



Gebührenordnung

■ GEBÜHRENORDNUNG

des Fachverbandes
Luftdichtheit im Bauwesen e. V. (FLiB)

**Von der Mitgliederversammlung
am 23. Mai 2019 beschlossen.**

Berlin, den 23.05.2019

INHALTSÜBERSICHT

1 Beitrag nach Kategorien	3
Kategorie I: Natürliche Personen	3
Kategorie I-P: Natürliche Personen mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden	3
Kategorie II: Firmenmitglieder und Körperschaften 1	3
Kategorie II-P: Firmenmitglieder und Körperschaften mit Mitgliedschaft 1 in Partnerverbänden	3
Kategorie III: Firmenmitglieder und Körperschaften 2	3
Kategorie III-P: Firmenmitglieder und Körperschaften mit Mitgliedschaft 2 in Partnerverbänden	3
Kategorie IV: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte	4
Kategorie IV-P: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden	4
Kategorie VII: Mitglieder mit Sonderkonditionen	4
Kategorie VIII: Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft	4
2 Kriterien zur Einstufung in die verschiedenen Kategorien	4
Kategorie I: Natürliche Personen	4
Kategorie I-P: Natürliche Personen mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden	5
Kategorie II: Firmenmitglieder und Körperschaften 1	5
Kategorie II-P: Firmenmitglieder und Körperschaften mit Mitgliedschaft 1 in Partnerverbänden	6
Kategorie III: Firmenmitglieder und Körperschaften 2	6
Kategorie III-P: Firmenmitglieder und Körperschaften mit Mitgliedschaft 2 in Partnerverbänden	6
Kategorie IV: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte	7
Kategorie IV-P: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden	7
Kategorie VII: Mitglieder mit Sonderkonditionen	7
Kategorie VIII: Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft	7
3 Beitragszahlung	8
4 Inkrafttreten	8

1 BEITRAG NACH KATEGORIEN

Kategorie I: Natürliche Personen

Der Jahresbeitrag beträgt 265,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie I-P: Natürliche Personen mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden

Der Jahresbeitrag beträgt 210,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie II: Firmenmitglieder und Körperschaften 1

Der Jahresbeitrag beträgt 395,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie II-P: Firmenmitglieder und Körperschaften mit Mitgliedschaft 1 in Partnerverbänden

Der Jahresbeitrag beträgt 340,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie III: Firmenmitglieder und Körperschaften 2

Der Jahresbeitrag beträgt 860,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie III-P: Firmenmitglieder und Körperschaften mit Mitgliedschaft 2 in Partnerverbänden

Der Jahresbeitrag beträgt 810,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie IV: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte

Der Jahresbeitrag beträgt 860,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie IV-P: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden

Der Jahresbeitrag beträgt 800,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das Jahr erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kategorie VII: Mitglieder mit Sonderkonditionen

Auf Antrag kann ein Vorstandsbeschluss erwirkt werden, um Sonderkonditionen z.B. für Ehrenmitgliedschaft oder Studentenbeitrag zu erhalten. Über diese Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

Kategorie VIII: Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft

In dieser Kategorie sind alle Verbände/Vereine, die mit dem FLiB e.V. eine beitragsfreie gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart haben. Über diese Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

2 KRITERIEN ZUR EINSTUFUNG IN DIE VERSCHIEDENEN KATEGORIEN

Kategorie I: Natürliche Personen

Mitglieder dieser Kategorie sind alle natürlichen Personen. Der Eintrag in die Mitgliederdatenbank erfolgt mit der postalischen Adresse und den üblichen Kommunikationsdaten ohne Nennung eines Firmennamens oder dem Namen des Instituts, der Hochschule oder Forschungseinrichtung. Ein Firmenname oder der Name des Instituts, der Hochschule oder Forschungseinrichtung kann nur dann eingetragen werden, wenn die Person schriftlich erklärt, dass es sich um ein Einzelunternehmen handelt, welches nicht unter Kategorie II fällt bzw. sie als Mitarbeiter/in einer der o.g. Institutionen tätig ist, und in der nur sie selbst Messungen durchführt bzw. in der Messungen nur zu Forschungszwecken durchgeführt werden. Der Eintrag in die Mitgliederdatenbank erfolgt dann mit Firmennamen bzw. dem Namen des Instituts,

der Hochschulen oder der Forschungseinrichtung/Name der Person und den üblichen Kommunikationsdaten. Es ist nur ein Eintrag in der Datenbank und in der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich.

Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Seminarteilnahme, Mitgliederrabatt Zertifizierung) wird für eine Person gewährt..

Kategorie I-P: Natürliche Personen mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden

Mitglieder dieser Kategorie sind alle natürlichen Personen nach Kat. I mit einer Mitgliedschaft in Partnerverbänden.

Partnerverbände legt die Mitgliederversammlung fest. Der Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband ist schriftlich für den Beitragszeitraum einzureichen.

Kategorie II: Firmenmitglieder und Körperschaften 1

(Bis zu 5 Personen in der Beratung, Planung oder Messung der Luftdichtheit der Gebäudehülle)

In dieser Kategorie sind alle

- freiberuflich Selbstständigen und Gewerbetreibenden gleich welcher Rechtsform mit regelmäßig einem oder mehreren nicht nur geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer(n),
 - freiberuflich Selbstständigen und Gewerbetreibenden, die Mitglied einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer Partnerschaftsgesellschaft sind,
 - Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften,
 - juristische Personen (z.B. Gesellschaften beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften) und Körperschaften
- erfasst, bei denen bis zu 5 Personen in der Beratung, Planung oder Messung der Luftdichtheit der Gebäudehülle tätig sind.

Der Eintrag in der Datenbank erfolgt mit der postalischen Adresse mit Nennung des Firmennamens bzw. der Bezeichnung des Vereins, des Verbandes oder der Institution und bis zu 5 Ansprechpartnern mit den entsprechenden Kommunikationsdaten. Der Eintrag in die Datenbank im Internet erfolgt mit Firmenname/Name eines oder mehrerer Ansprechpartner mit Kommunikationsdaten. Es sind bis zu 5 unterschiedliche Einträge der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich.

Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Seminarteilnahme, Mitgliederrabatt Zertifizierung) werden für bis zu 5 Personen gewährt.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften ist im Falle des Verzugs der Beitragsleistung dasjenige Mitglied der Gesellschaft allein zur Zahlung verpflichtet, das die Beitrittserklärung unterzeichnet hat, unbeschadet einer Mitverpflichtung der übrigen Gesellschafter bzw. der Gesellschaft.

Kategorie II-P: Firmenmitglieder und Körperschaften 1 mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden

(Bis zu 5 Personen in der Beratung, Planung oder Messung der Luftdichtheit der Gebäudehülle)

In dieser Kategorie sind alle Firmenmitglieder und Körperschaften 1 nach Kat. II mit einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband.

Partnerverbände legt die Mitgliederversammlung fest. Der Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband ist schriftlich für den Beitragszeitraum einzureichen.

Kategorie III: Firmenmitglieder und Körperschaften 2

(6 bis 20 Personen in der Beratung, Planung oder Messung der Luftdichtheit der Gebäudehülle)

In dieser Kategorie sind alle Firmenmitglieder und Körperschaften nach Kategorie II erfasst, bei denen 6 bis 20 Personen in der Beratung, Planung oder Messung der Luftdichtheit der Gebäudehülle tätig sind.

Der Eintrag in der Datenbank erfolgt mit der postalischen Adresse mit Nennung des Firmennamens bzw. der Bezeichnung des Vereins, des Verbandes oder der Institution und bis zu 20 Ansprechpartnern mit den entsprechenden Kommunikationsdaten. Der Eintrag in die Datenbank im Internet erfolgt mit Firmenname/Name eines oder mehrerer Ansprechpartner mit Kommunikationsdaten. Es sind bis zu 20 unterschiedliche Einträge der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich. Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Seminarteilnahme, Mitgliederrabatt Zertifizierung) werden für bis zu 20 Personen gewährt.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften ist im Falle des Verzugs der Beitragsleistung dasjenige Mitglied der Gesellschaft allein zur Zahlung verpflichtet, das die Beitrittserklärung unterzeichnet hat, unbeschadet einer Mitverpflichtung der übrigen Gesellschafter bzw. der Gesellschaft.

Kategorie III-P: Firmenmitglieder und Körperschaften 2 mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden

(6 bis 20 Personen in der Beratung, Planung oder Messung der Luftdichtheit der Gebäudehülle)

In dieser Kategorie sind alle Firmenmitglieder und Körperschaften 2 nach Kat. III mit einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband. Partnerverbände legt die Mitgliederversammlung fest. Der Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband ist schriftlich für den Beitragszeitraum einzureichen.

Kategorie IV: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte

Mitglied dieser Kategorie sind alle diejenigen, deren Geschäftszweck unter anderem die Herstellung und/oder der Vertrieb von Bauprodukten und messtechnischen Produkten ist.

Unter Bauprodukten und messtechnischen Produkten ist folgendes zu verstehen:

- Händler und/oder Hersteller von Messsystemen/Zubehör für Messungen im Sinne der DIN EN 13829 bzw. DIN EN ISO 9972
- Hersteller/Vertriebsfirmen von Dichtsystemen/Materialien im Sinne der DIN 4108-7 und DIN 4108-11

Der Eintrag in der Datenbank erfolgt mit den üblichen Kommunikationsdaten mit Nennung des Firmennamens und bis zu 20 Ansprechpartnern mit den entsprechenden Kommunikationsdaten. Der Eintrag in die Datenbank im Internet erfolgt mit Firmenname/Name eines Ansprechpartners und Kommunikationsdaten sowie einer gesonderten Kennung als Händler oder Hersteller einschlägiger Produkte. Es sind bis zu 20 unterschiedliche Einträge der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich.

Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Seminarteilnahme, Mitgliederrabatt Zertifizierung) werden für bis zu 20 Personen gewährt.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften ist im Falle des Verzugs der Beitragsleistung dasjenige Mitglied der Gesellschaft allein zur Zahlung verpflichtet, das die Beitrittserklärung unterzeichnet hat, unbeschadet einer Mitverpflichtung der übrigen Gesellschafter bzw. der Gesellschaft.

Kategorie IV-P: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte mit Mitgliedschaft in Partnerverbänden

Mitglied dieser Kategorie sind alle Händler und Hersteller einschlägiger Produkte mit einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband. Partnerverbände legt die Mitgliederversammlung fest. Der Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Partnerverband ist schriftlich für den Beitragszeitraum einzureichen.

Kategorie VII: Mitglieder mit Sonderkonditionen

Über Beitragshöhe und Eintrag in die Datenbank entscheidet der Vorstand.

Kategorie VIII: Gegenseitige kostenfreie Mitgliedschaft

Mitglied dieser Kategorie sind alle Verbände/Vereine, die mit dem FLiB e.V. eine beitragsfreie gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart haben. Der Eintrag in die Datenbank erfolgt analog Kategorie I in einer gesonderten Liste (– Gegenseitige Mitgliedschaften –). Dort ist auch ein Verweis zur Internetpräsentation (Homepage) möglich. Über diese Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

3 BEITRAGSZAHLUNG

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nur per Lastschriftverfahren. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Teile der Mitgliedsbeiträge werden umsatzsteuerpflichtig ausgewiesen. Der prozentual veränderliche Anteil richtet sich nach den Vorgaben der zuständigen Finanzbehörde (Stand Juni 2005: Anteil 20 %). Dieser Anteil wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuersatz in der Rechnung ausgewiesen und per Lastschrift eingezogen.

4 INKRAFTTRETEN

Die von der Mitgliederversammlung am 23. Mai 2019 beschlossene Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.



**Fachverband Luftdichtheit
im Bauwesen e. V.**

Storkower Straße 158
10407 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2903 - 5634

Fax: +49 (0) 30 / 2903 - 5772

info@fliib.de
www.fliib.de